

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2022/052**

Datum der Freigabe: 08.03.2022

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	08.03.2022
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Hauke Lassen		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Amt Kappeln Land	24.03.2022	öffentlich
Amts-ausschuss	24.03.2022	öffentlich

### Abzeichnungslauf

#### **Betreff**

Jahresabschluss 2021

#### **Sach- und Rechtslage:**

Das Amt Kappeln-Land hat gem. § 91 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach § 91 Abs.2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Amtsvorsteher legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses dem Amtsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Amtsausschuss beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

### **Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Dem Amtsausschuss wird empfohlen den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht des Amtes Kappeln-Land in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Es wird dem Amtsausschuss empfohlen, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschlussvorschlag für den Amtsausschuss:**

Der Amtsausschuss beschließt den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht des Amtes Kappeln-Land in der vorliegenden Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.119,50 € wird gegen den vorgetragenen Jahresfehlbetrag gebucht.

#### Anlage(n)

1. Bilanz 2021 Amt Kappeln-Land
2. Anhang 2021, Amt Kappeln-Land
3. Anlagenspiegel 2021 Amt Kappeln-Land
4. Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 Amt Kappeln-Land
- 5.1 Teilergebnis-u. Teilfinanzrechnung 2021 Amt Kappeln-Land
- 5.2 Teilergebnis-u. Teilfinanzrechnung Produkt 61200 für 2021 Amt Kappeln-Land
6. Lagebericht 2021 Amt Kappeln-Land
7. über- u. außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen 2. Haushaltshalbjahr 2021 Amt Kappeln-Land
8. Schlussbericht 2021, Amt Kappeln-Land